

Datum der Bekanntgabe: 23.04.2004

Muster: Glaser-Dirks / DG-Flugzeugbau
DG-800 A

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
873

Technische Mitteilungen des Herstellers:
DG Flugzeugbau Technische Mitteilung No. 873/29 vom
01.04.2004

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Glaser-Dirks / DG-Flugzeugbau
DG-800 A

- **Baureihen:** DG-800B
- **Werk-Nrn.:** alle, ausgestattet mit einem Solo-Motor

Betrifft:

Propeller
- evtl. Beschädigung des Propellers auf Grund von Überhitzung

Maßnahmen:

Im Rahmen dieser Lufttüchtigkeitsanweisung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
Inspektion des Propellers sowie Austausch von Seiten im Flug- und Wartungshandbuch gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung.

Fristen:

Durchführung der Maßnahmen bis spätestens 28.05.2004.

EASA-Approval:

Der Inhalt dieser Lufttüchtigkeitsanweisung wurde von der EASA mit Approval-No.: 2004-4412 am 23.04.2004 anerkannt.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert
